

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Gabriele Gassen, Günter Piéla

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 6, FB 9, FB 5

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme: 25.06.2021

erledigt am: 15.06.2021 vB

Anfrage

Datum: 15.06.2021

Drucksachen-Nr.: 21/0294

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	01.07.2021	öffentlich /

Zukünftige Nutzung Gelände Freie Buschstraße

Sachverhalt

Seit ca. 9 Jahren steht in Rede, das freigewordene Gelände der ehemaligen Grundschule Freie Buschstraße in Niederpleis einer Nachnutzung zuzuführen, insbesondere auch die Nutzungen des Haus Niederpleis in der Paul-Gerhardt-Straße dorthin zu verlagern.

Am 23.05.2012 beschloss der Rat, die Grundschule Freie Buschstraße aufzulösen (DS-Nr. 12/0175). Dabei war eine Nachnutzung des Geländes als Bürger-Zentrum bereits in der Diskussion.

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss beriet am 24.09.2013 über das Handlungskonzept zur Rahmenplanung Niederpleis, das eine Nachnutzung der Liegenschaft Freie Buschstraße insbesondere auch als Bürgerhaus vorsieht (s. DS- Nr. 13/0221).

Der Rat beschloss am 16.10.2013 die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 635 „ Freie Buschstraße“ für das Gelände (DS-Nr. 13/0223).

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss beschloss am 10.12.2013 (DS-Nr. 13/0356):

„Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt das von der Verwaltung erstellte Konzept für die Folgenutzung des Schulgebäudes Freie Buschstraße zur Kenntnis. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, zur weiteren Prüfung der Realisierbarkeit des Vorhabens für eine Beschlussempfehlung an den Rat

- 1. die zur Umsetzung des Nutzungskonzeptes erforderlichen baulichen Maßnahmen in den Projektstrukturplan des Gebäudemanagements mit hoher Priorität einzustellen,*
- 2. nach Aufnahme in den Projektstrukturplan eine detaillierte Kostenermittlung der durch das Nutzungskonzept bedingten baulichen Maßnahmen und soweit möglich auch bereits die zu erwartenden Folgekosten/ Bewirtschaftungskosten zu ermitteln,*
- 3. bei Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen eine Aussage zu machen, in welchem Zeitrahmen die Maßnahmen mit den Personalressourcen des städtischen Gebäudemanagements umgesetzt werden können.“*

Im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss am 04.02.2015 wurde ein Investoren-Entwurf vorgestellt (DS-Nr. 15/0011). Der Ausschuss beschloss jedoch:

„Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss lehnt die in der Sitzungsvorlage genannte Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Sankt Augustin ab. Er beauftragt die Verwaltung, einen Kriterienkatalog für die Nutzung des Grundstücks zu erstellen und danach das Grundstück öffentlich auszuschreiben.“

Im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss am 02.12.2015 wurde ein Entwurf für ein Exposé vorgestellt (DS-Nr. 15/0349). Hier wurde jedoch in der Diskussion Überarbeitungsbedarf festgestellt und die Verwaltung zog die Vorlage zurück.

Mit Schreiben vom 22.12.2015 positionierte sich die Verwaltung so, dass eine weitere Behandlung des Themas von einem neuen Standort für eine Kita abhängig sei.

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschloss am 08.05.2018 auf Antrag der CDU-Fraktion (DS-Nr. 18/0072):

„Vorbehaltlich der politischen Entscheidung zum Neubau einer Kita auf der Wiese neben dem Kreisverkehr Hauptstraße/Pleistalstraße wird die Verwaltung beauftragt, die Planungen für das Gelände der früheren Grundschule „Freie Buschstraße“ gemäß der Diskussion im UPV 04.02.2015 sowie 02.12.2015 fortzuführen, das 2013 unter Beteiligung der Fachbereiche entwickelte Nutzungskonzept auf notwendige Änderungen oder seine Aktualität hin zu überprüfen, einen neuen Kriterienkatalog für die Veräußerung des Grundstücks zu entwickeln und zeitnah der Bürgerschaft zur Beratung und der Politik zur Entscheidung vorzulegen.“

In der im März an die Fraktionen übersendeten Zusammenschau der Kita-Projekte ist ein Betriebsstart für die neue Kita am Kreisverkehr Niederpleis für den 01.08.2023 vorgesehen.

Fragestellungen

1. Wann endet der Mietvertrag für das Haus Niederpleis (Paul-Gerhardt-Straße 5) bzw. zu welchem nächstgelegenen Zeitpunkt könnte der Vermieter kündigen?
2. Hat die Verwaltung Erkenntnisse darüber, ob eine Anmietung des Haus Niederpleis auch über den unter 1) genannten Zeitraum hinaus möglich sein wird? Wenn ja: Welche?
3. Wie sind die Pläne / Zeitschiene der Verwaltung für die Weiterentwicklung des Geländes Freie Buschstraße, insbesondere im Hinblick auf...
 - d. ...die teilweise Nachnutzung durch die aktuellen Funktionen des Haus Niederpleis?
 - e. ...die Ausschreibung?
 - f. ...das B-Plan-Verfahren?
 - g. ...die Beteiligung der Bürger*innen?
4. Gibt es für das Gelände Freie Buschstraße weitere Interessenten? Wenn ja: Mit welchen Nutzungsvorstellungen?

gez. Martin Metz

gez. Gabriele Gassen

gez. Günter Piéla